

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/154

15. August 1974

Jetzt gilt es für den Bundesrat umzudenken

Länderkammer ist kein zweites "Schlachtfeld der
Parteipolitik"

Von Wilhelm Drächer MdL
Mitglied des Präsidiums der SPD und Vorsitzender
der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Guter Rat soll nicht mehr teuer sein

Rechtsberatung für alle Bürger mit geringem
Einkommen

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz

Seite 3 und 4 / 65 Zeilen

Rundfunkpolitik à la CSU

Der Versuch, eine Niederlage in einen Sieg
umzuwandeln

Von Senator Willi Rothe
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern

Seite 5 und 6 / 80 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Telefon: 22 60 37 - 38

Jetzt gilt es für den Bundesrat umzudenken

Länderkammer kein zweites "Schlachtfeld der Parteipolitik"

Von Wilhelm Dröschner MdL

Mitglied des Präsidiums der SPD und Vorsitzender
der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz

Karlsruhe hat gesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Klage der CDU/CSU-regierten Länder Rheinland-Pfalz und Bayern gegen das Zustandekommen des 4. Rentenreformgesetzes abgelehnt und mit einer deutlichen Mehrheit entschieden, daß die Länder bzw. der Bundesrat aus der Tatsache, daß ein Gesetz mit Zustimmung der Ländervertretung verkündungsreif geworden ist, nicht das Recht herleiten können, daß auch Änderungen der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Was die Karlsruher Entscheidung aber so bedeutsam macht, ist nicht nur die konkrete Sache, um die es diesmal ging, also das Rentenreformgesetz, es sind vielmehr die Gründe, die das höchste deutsche Gericht für die Ablehnung gefunden hat: Die klare Aussage, daß der Bundesrat nicht gleichwertig mit dem Bundestag an der Gesetzgebung mitwirke.

Genau an diesem Punkt wird ein Umdenkungsprozeß beginnen müssen. Ganz besonders bei den CDU/CSU-geführten Ländern, natürlich auch gelegentlich in Staatskanzleien SPD-geführter Länder; in allererster Linie aber bei dem Vorsitzenden der CDU, dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl, der zusammen mit einigen seiner Landesminister immer mehr der Versuchung erlegen war, im Bundesrat ein zweites, parteipolitisch bestimmtes Schlachtfeld schaffen zu können, um der in die Minderheit versetzten CDU/CSU-Fraktion des Bundestages in wichtigen Fällen doch noch zur Durchsetzung ihrer Politik verhelfen zu können.

Dr. Kohl hat noch im Frühjahr 1974 in einem Rundfunk-Interview behauptet, unsere Verfassung gehe davon aus, "daß der Bundesrat als zweite Kammer der Bundesgesetzgebung sein eigenes originäres Recht hat, das sich nicht aus irgendwelchen anderen Rechten und anderen Verfassungsbestimmungen herleitet". Er ist einem Trugschluß erlegen. Das weiß heute auch er, so

schmerzlich dies für ihn und seine Freunde sein muß. Eine tragende Säule dieser CDU-Strategie ist zusammengebrochen.

Als der Vorsitzende und Spitzenkandidat einer Partei, die sich anschickt, durch einen Erfolg bei den Landtagswahlen 1975 die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat zu brechen, die es ohnehin nur gibt, weil Berlin nicht voll stimmberechtigt im Plenum ist und weil die von der Union regierten Länder sich um die mit Berlin zustandekommenden Ausschuß-Beschlüsse nicht kümmern, bin ich weit davon entfernt, nur Schadenfreude über den Spruch von Karlsruhe zu empfinden. Auch eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung würde sich in Bonn nicht als Zustimmungsmaschine empfinden wollen, wer immer dort auch regieren sollte.

Aber ich empfinde mit Bundesregierung und Koalitionsfraktionen große Genugtuung über die Klarstellung, daß die Arbeit der Länder im Bundesrat nicht dazu da sein kann, die legitimen parlamentarischen Mehrheiten der Volksvertretung von Grund auf zu verändern und die Politik der CDU/CSU mit anderen Mitteln durchzusetzen.

Für den Bund und die Bundesregierung sollte sich aus dem Urteil von Karlsruhe die Schlußfolgerung ergeben, daß die Kooperation mit den Ländern nicht gelockert, sondern intensiviert werden muß. Konrad Adenauer hatte schon 1956, unter ganz anderen Vorzeichen also, die Frage gestellt, ob eine enge parteipolitische Frontenbildung im Bundesrat zulässig ist oder nicht. Das BVerfG hat sie zu einem guten Teil beantwortet. Mit dem Umdenken darf also heute, auf gutem, juristisch gesicherten Fundament, begonnen werden.

(-/15.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Guter Rat soll nicht mehr teuer sein

Rechtsberatung für alle Bürger mit geringem Einkommen

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Der Bundesminister der Justiz hat in seinem rechtspolitischen Arbeitsprogramm für die gegenwärtig laufende Legislaturperiode unter den der Verbesserung der Rechtspflege dienenden Maßnahmen die Verabschiedung eines Regierungsentwurfs für den Ausbau des Rechtsschutzes für Bürger mit geringem Einkommen durch Einführung einer kostenlosen oder verbilligten vor- und außergerichtlichen umfassenden Rechtsberatung genannt. Öffentliche Stellen zur Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen sind in einzelnen Ländern schon seit längerem bekannt. So besteht in Hamburg bereits seit 1922 eine öffentliche Rechtsberatungsstelle. Die Anwaltschaft erteilt durch eine Reihe öffentlicher Anwaltvereine unentgeltlich Rat.

Der Bundesparteitag der SPD hatte sich 1973 in Hannover mit demselben Problem beschäftigt. Nunmehr hat Bayern beschlossen, ab 1. Januar 1975 zwei Modelle der Rechtsberatung für bedürftige Bürger zu erproben: Die Einrichtung von Beratungsstellen durch die Anwaltsvereine im Zusammenwirken mit der Justizverwaltung bei den Amtsgerichten und die Beratung durch Anwälte auf - von den Amtsgerichten auszugehenden - Berechtigungsschein. In Schleswig-Holstein hat der Innenminister im Einvernehmen mit dem Justizminister Grundsätze über die Einrichtung öffentlicher Rechtsauskunfts- und -beratungsstellen für Bürger mit geringem Einkommen erlassen. Kreisen und Städten wird die Einrichtung derartiger Stellen empfohlen.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn einzelne Länder Modelle der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen erproben, wie es auf der Konferenz der Justizminister und -senatoren im Mai 1974 vereinbart worden ist. Diese Erprobungen werden die ebenfalls vorgesehene weitere gemeinsame Erörterung der Probleme fördern. Deshalb ist zu wünschen, daß die öffentlichen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein nicht nur in größeren Städten erprobt werden, wo sie sich schon bisher bewährt haben. Vielmehr sollte untersucht werden, ob durch sie auch in ländlichen Gebieten, die weniger dicht besiedelt sind, eine hinreichende Rechtsberatung aller

Bürger gewährleistet werden kann. Aus den Ergebnissen der Erprobungen und des weiteren Meinungsaustausches der Justizminister muß eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden.

Die Chancengleichheit der Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte darf in den einzelnen Bundesländern nicht in unterschiedlichem Maße verwirklicht werden. Jedes System der Rechtsberatung kann zudem nur Erfolg haben, wenn die Bürger es kennen und ihm Vertrauen entgegenbringen. Das erfordert intensive Aufklärung, die sehr erschwert würde, wenn es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Systeme gäbe. Dort, wo sich öffentliche Beratungsstellen seit langem bewährt haben und den Bürgern bekannt sind, sollte nach Möglichkeit versucht werden, sie zu erhalten.

Um eine gemeinsame Lösung zu finden, könnte es sich empfehlen, eine Verbindung zwischen dem Modell der Beratung durch Anwälte und dem durch öffentliche Beratungsstellen zu suchen.

Man könnte, ähnlich wie es das zweite in Bayern geplante Modell vorsieht, für alle Rechtsuchenden eine öffentliche Stelle als Anlaufstelle ins Auge fassen. Diese könnte sicher einen Teil der Ratsuchenden an zuständige Behörden oder andere Stellen, die einschlägigen Rechtsrat kostenlos erteilen, verweisen. Im übrigen könnte sie, nachdem sie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Beratungssystems geprüft hätte, die Ratsuchenden einen Anwalt ihrer Wahl aufsuchen lassen. Den Anwälten wären die Gebühren aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen; zur Übernahme des Mandats würden sie gesetzlich verpflichtet. Das Gebührensystem müßte dazu durch die Einführung von Pauschalgebühren für einfache Beratungen, die bei entsprechendem Zeit- und Arbeitsaufwand erhöht werden könnten, vereinfacht werden.

Das Bundesministerium der Justiz wird noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Entwurf der Bundesregierung vorlegen. In der Zwischenzeit sollte die Errichtung derartiger grundsätzlich kostenloser Rechtsberatungsstellen in allen Ländern vorangetrieben werden.

Guter Rat sollte nicht mehr länger teuer sein. (-/15.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Rundfunkpolitik à la CSU

Der Versuch, eine Niederlage in einen Sieg umzuwandeln

Von Senator Willi Rothe

Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern

Durch einen im Bundesland Bayern möglichen Volksentscheid verankerten die Bewohner Bayerns am 1. Juli 1973 in ihrer Verfassung die Rundfunkfreiheit. Danach dürfen Rundfunk und Fernsehen in Bayern nur "in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben" werden. Der Bayrische Rundfunk hat "durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung" der Informations- und Meinungsbildung zu dienen und die "Ausgewogenheit des Gesamtprogramms ist zu gewährleisten". Damit hatte die CSU, sei 17 Jahren in Bayern an der Macht, einen Streit haushoch verloren, den sie mutwillig vom Zaun gebrochen hatte, um erstens in Bayern private Rundfunk- und Fernsehsender zu ermöglichen und zweitens ihren Einfluß auf das Programm und das Personal des Bayrischen Rundfunks zu verstärken.

Allein: Die CSU wäre nicht die Partei, die sie ist, wenn sie sich mit dieser Niederlage abgefunden und aus ihr gelernt hätte. Die CSU-Politiker haben vielmehr nach der Volksentscheid-Niederlage umgeschaltet und versucht, durch neue organisatorische Maßnahmen im Bayerischen Rundfunk, durch personelle Maßnahmen und durch ständige Angriffe gegen mißliebig empfundene Sendungen Redakteure einzuschüchtern und zu verunsichern. Der DGB-Landesbezirk Bayern hat Informationen, daß in der Bayrischen Staatskanzlei laufend Rundfunk- und Fernsehsendungen mitgeschnitten wurden mit dem Zweck, umgehend massiven Druck auf den Rundfunk auszuüben.

Dabei ist nicht von Belang, daß in der "GIS" (Gemeinsame Informationsbeschaffungsstelle) der Staatskanzlei mitgeschnitten wird, sondern entscheidend ist, daß auf Grund der mitgeschnittenden Sendungen gezielte Pressionen erfolgen. Und das ist ständig der Fall. Die CSU-Zentrale in der Lazarettstraße und die Bayrische Staatskanzlei spielen sich gegenseitig die Bälle zu. Diese besondere Art von "Angewohnheit" bei Interventionen und versuchten Pressionen zeigen zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit.

Am 5. August strahlte das Bayern-Magazin im 1. Programm ein Interview mit dem hessischen Ministerpräsidenten Osswald aus. In der gleichen Sendung erhielt der Pressesprecher der Bayrischen Staatskanzlei, Eberle, "unprogrammgemäß" die Möglichkeit, per Telefon und live zu den Äußerungen Osswalds zu antworten. Eberle hatte von sich aus angerufen und der Leiter des Bayern-Magazins, Kugler, stimmte der Live-"Korrektur", wie er die Intervention bezeichnete, bedenkenlos zu, weil das "durchaus üblich" sei. Weil nun weder die Oppositionsparteien noch der DGB in Bayern sich erinnern können, je vom Bayern-Magazin die Möglichkeit zu haben, während einer laufenden Sendung eine Stellungnahme zu Äußerungen, die sie betreffen, machen zu können, bleibt nur der Schluß, daß diese "durchaus üblichen

Korrekturen" nur von der Bayrischen Staatsregierung oder der CSU vorgenommen werden dürfen.

Deshalb hat der DGB auch schon vor Monaten darauf hingewiesen, daß in zunehmendem Maße Sendungen des Bayrischen Rundfunks den Charakter von bayrischen Regierungsrundfunksendungen annehmen.

Den Versuch, die "Ausgewogenheit bei Interventionen" zwischen Lazarettstraße und Staatskanzlei zu wahren, unternahm der CSU-Bundestagsabg. Lorenz Niegel am 25. Juli mit einem Schreiben an den Intendanten des Bayrischen Rundfunks, Vöth, - Durchschlag an Franz Josef Strauß - in dem er Klage führte, daß der sozialdemokratische Bundestagsabg. Lutz für den "Sozialpolitischen Kommentar" einen Beitrag geliefert habe. Ihm sei nicht bekannt, "ob auch CSU-Bundestagsabgeordneten dieses Recht eingeräumt wird".

Die Tatsache, daß Vertretern aller Parteien schon wiederholt angeboten worden ist, für die Sendereihe "Sozialpolitischer Kommentar" Beiträge zu liefern, hätte Niegel bekannt sein können, denn er war ehemals Pressesprecher des Bayrischen Bauernverbandes. Nicht wissen konnte er allerdings, daß die Redaktion Sozialpolitik des Bayrischen Rundfunks schon Wochen vor dem Lutz-Beitrag dem Mitbestimmungsexperten der CDU, Abg. Dr. Norbert Blüm, angeboten hatte, zu diesem Thema einen eigenen Beitrag für den Sozialpolitischen Kommentar zu liefern, der nur deswegen nicht gesendet wurde, weil Blüm aus Termingründen bisher abgesagt hatte.

Bei diesen Interventionen und versuchten Pressionen handelt es sich um eine breitangelegte Kampagne gegen Mitarbeiter des Rundfunks und des Fernsehens mit dem Ziel, die CSU-Niederlage beim Volksbegehren Rundfunkfreiheit durch die Hintertür in einen Sieg zu verwandeln. In diesem Zusammenhang muß auch der vor längerer Zeit von der CSU eingerichtete Dienst "TV-Information" gesehen werden, der von einem pensionierten CSU-Landrat hergestellt und vertraulich an CSU-Politiker und CSU-Rundfunkräte verschickt wird. Zum Stil dieser "TV-Information" gehört es, daß die für die Sendungen verantwortlichen Redakteure die Beurteilung ihrer Beiträge nicht aus ihrem Dienst erfahren, sondern auf Grund von Anfragen höherer Dienststellen mit kriminalistischem Gespür schließen, daß sie im vertraulichen TV-Dienst "benotet" worden sind. Der Journalist, der solche Anfragen und Schreiben auf die Dauer ignoriert, muß schon selbstermordenden Opfermut an den Tag legen, denn die Mehrheit im Rundfunkrat stellt die CDU. Und das dürfe evtl. auch der Grund dafür sein, daß das vom DGB in öffentlicher Sitzung des Rundfunkrates vorgebrachte Verlangen, einmal rückwirkend die Ausgewogenheit oder Nichtausgewogenheit ganzer Sendereihen zu überprüfen, bisher unbeantwortet geblieben ist. (-/15.8.1974/ri/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert